

oft unausgeführt, ja die Anlegung fehlerhafter Feueranlagen war nichts Seltenes, wozu die vielfach verworrenen Rauchleitungen, deren Richtung häufig unbekannt war, nur zu leicht Anlaß geben könnten. Die Zuziehung der Landbaumeister oder anderer bewährter Techniker hatte nur bessere Projectionen zur Folge, allein die Bauführung blieb deshalb immer noch mangelhaft; der Umfang der technischen Aufsicht erwies sich auch als so groß, daß eine Nebenbeschäftigung daraus nicht zu bilden war.

Die Anstellung eines eignen Technikers für diese Zwecke ward daher als geboten anerkannt:

I. in finanzieller Hinsicht,

- a) um den jährlichen Aufwand auf das als nöthig Erkannte zu beschränken,
- b) um durch rechtzeitiges Einschreiten größern Reparaturen vorzubeugen,
- c) um die Ausführung auf das möglichst geringe Kostenquantum zu beschränken,
- d) um die wirthschaftliche Sparsamkeit bezüglich des Materials zu erreichen;

II. zu Verhütung von innerer Feuergefahr für die Anstalten;

III. zu besserer Förderung der jeder Anstalt eigenthümlichen Zwecke. Jedemfalls war der Umfang der Geschäfte auch ein solcher, daß der Beamte angestrengt arbeiten muß, wenn er alle Geschäfte rechtzeitig erledigen will;

und erscheint nach Alledem, die Anstellung dieses Bautechnikers als in den Verhältnissen begründet.

Ich fürchte die Kammer zu ermüden, wenn ich in dem Vortrage dieses Exposés fortfahre, aber ich glaube, der geehrte Abgordnete wird in dem Vorgetragenen hinreichende Gründe finden, um sich für die Anstellung dieses Bautechnikers entscheiden zu können.

Abg. v. König: Ich habe für die ertheilte Auskunft meinen verbindlichsten Dank zu sagen, bekenne jedoch, daß meine Zweifel noch nicht vollständig gelöst sind. Nach meiner Ansicht sind die Landbaumeister für die Zwecke aller öffentlichen Gebäude angestellt, also diejenigen, denen auch die hier in Frage stehenden Geschäfte zunächst zufallen. Es würde daher ein neues Postulat nur dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß zu wenig Landbaumeister angestellt, und die vorhandenen daher zu sehr mit Geschäften überhäuft wären, um sie bei den Bauten des Ministeriums des Innern zuziehen zu können.

Königlicher Commissar Kohlschütter: Der Herr Referent erlaubt mir vielleicht, das Bedenken des geehrten Abgeordneten durch eine erläuternde Bemerkung zu erledigen. Die Landbaumeister haben mit den Baulichkeiten der Landesanstalten niemals etwas zu thun gehabt. Sie würden auch nicht im Stande sein, die Sorge dafür zu übernehmen; sie sind jetzt schon mit Geschäften mehr als hinlänglich überhäuft. Sollte gleichwohl dieser Theil des Bauwesens als ein Bestandtheil des Geschäftskreises der Landbaumeister angesehen werden, so würde es dafür nothwendig ebenfalls einer neuen Anstellung und infolge da-

von einer neuen Eintheilung der Landbaubezirke bedürfen, hierdurch aber das Ministerium des Innern aller der Vortheile verlustig gehen, die für seine Geschäftsführung mit der Vereinigung aller auf die Baulichkeiten der Landesanstalten bezüglichen technischen Geschäfte in einer Hand unlängbar verbunden sind. Es ist also die Anstellung eines eignen, dem Ministerium des Innern selbst zugetheilten und ausschließlich zugehörigen Beamten für diesen Gegenstand in der That eine Nothwendigkeit, die zur wesentlichen Geschäftserleichterung dient. Der Gedanke eine Reorganisation des Landbauwesens zum Behuf mehrerer Vereinfachung dieser Branche ist übrigens der Regierung keineswegs fremd geblieben. Erst neuerlich haben wegen einer gegenseitigen Verwendung der technischen Organe des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern umfangreiche und eingehende Verhandlungen stattgefunden. Man hat sich auch dabei überzeugt, daß in Bezug auf den Straßen- und Uferbau eine solche Vereinigung bis zu einem gewissen Punkte ausführbar und nutzenbringend sein werde. Hingegen hat man sich von beiden Seiten in der Ueberzeugung begegnet, daß einer ähnlichen Gemeinschaftlichkeit der Organe auch für den Hochbau erhebliche und schwerer zu beseitigende Bedenken entgegenstehen. Es würde daher auch schwerlich auf die Bereitwilligkeit des Finanzministeriums zu rechnen sein, wenn das Ministerium des Innern die Mitwirkung der Landbaumeister für Beaufsichtigung der Anstaltsgebäude in Anspruch nehmen wollte. Im Uebrigen habe ich nur alles Dasjenige vollständig zu bestätigen, was der Herr Referent über die Beweggründe zur Anstellung eines Bauinspectors bei dem Ministerium des Innern mitzutheilen die Güte gehabt hat.

Abg. Seiler: Ich bitte auf das Postulat von 800 Thaler Gehalt für den anzustellenden Bauinspector eine besondere Frage zu richten, indem ich mich noch nicht überzeugt habe, daß es zweckmäßig sei, für denselben zu stimmen, sondern ich bin im Gegentheil noch der Ansicht, daß es zweckmäßiger sei, ein allgemeines Landbauamt herzustellen mit einer Spitze, die jetzt ganz fehlt, denn den Herren Landbaubeamten in der Provinz schadete eine strengere Inspection durchaus nicht. In den Motiven für diese Anstellung, welche der Herr Referent vortragen hat, ist unter Anderm angeführt, daß früher die zugezogenen Gewerke bei Entwerfung und Beurtheilung eines Bauplanes befangen gewesen seien, weil sie meist am Orte selbst wohnten und den Bau nach Befinden selbst zu übernehmen wünschten. Dieses Befangensein der Baugewerke kann aber nur dadurch geschadet haben, daß sie keine tüchtige Aufsicht über sich gehabt, keinen Architekten, der den zugezogenen Mauern und Zimmermeistern, die sich nicht präjudiciren wollten, die zu hohen Ansätze gehörig reducirte. Aber die Befangenheit und die Möglichkeit, daß ein einzelner Baubeamter mit den Gewerken unter einer Decke steckt, ist auch dann